

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 3 (1913)  
**Heft:** 44

**Artikel:** Die "Ammre", das neue Verleihgeschäft  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-719830>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

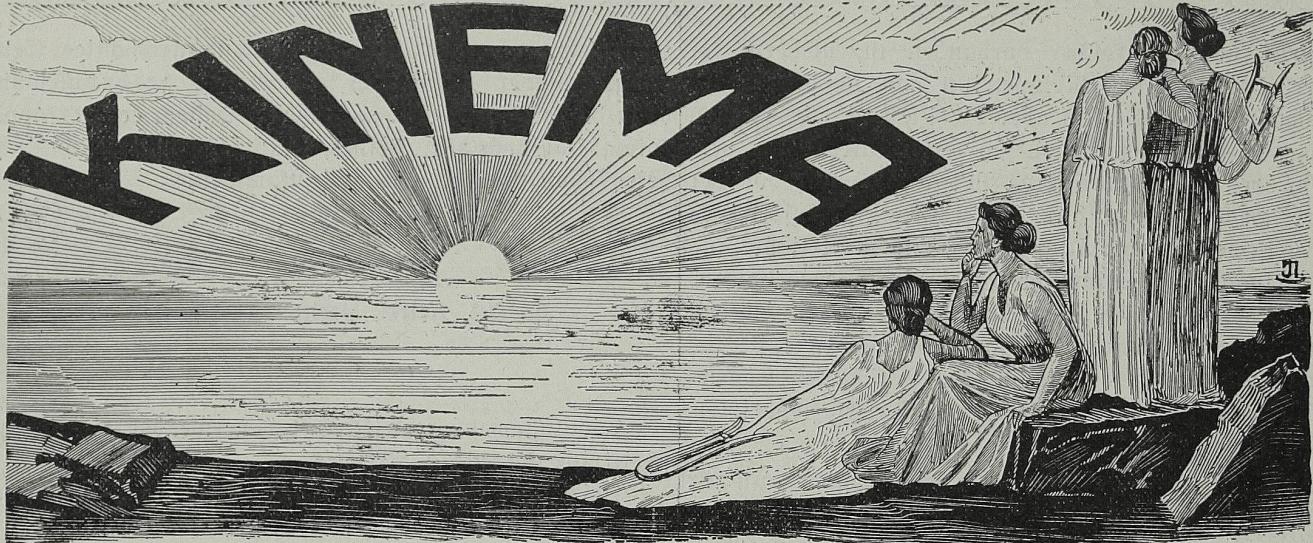
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

*Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique*

Druck und Verlag:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi  
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag  
Abonnements:  
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:  
Die viergespaltene Petitzeile  
30 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

### Die „Ammre“, das neue Verleihgeschäft.

Wir berichteten vor einigen Monaten bereits, daß sich zugunsten der sozial tiefstehenden Schriftsteller, die Film-Manuskripte schreiben, aus reiner Uneigennützigkeit eine „Anstalt für mechanisch-musikalische Rechte“, kurz „Ammre“, gefunden hat, die hier helfend in die Bresche springen will. Sie will auch dafür sorgen, daß geistige Arbeit richtig bezahlt wird, daß der Filmmarkt gesunden soll, die Fabrikanten und Theaterbesitzer glücklich werden und das Kino-Publikum gesunde Kost bekommt usw. usw.

Alles dies haben wir damals schon genugsam erläutert, ebenfalls auch berichtet, daß für diese Erfüllung des Alles selig machenden Paradieses die „Ammre“ für sich 10 Prozent berechnet. Man kann es also wohl verstehen, daß der rührige Ammre-Direktor Herr Wilm sehr dahinter her ist, daß das geschäftlich lukrative Experiment gelinge. Die ganze Utopie haben wir auch schon sattsam genug als solche gekennzeichnet, und da bisher in wirklich seriösen Fachkreisen die Reklametrommel der „Ammre“ vergeblich gerührt wurde, so wandte sich diese eifrige Firma an den letzten Rettungsstrohalm, den „Schutzverband deutscher Lichtbild-Theater“. Dort hat man schon lange keinen neuen Agitationsstoff gehabt, und Wilm kam wie gerufen. Man konnte Arm in Arm mit ihm mal wieder versuchen, die Branche zu retten.

Vor uns liegt der Entwurf zu Vereinbarungen zwischen Wilm und Trempliner, bezw. „Ammre“ und „Schutzverband“.

Wir bringen hier die wichtigsten Punkte:

Die „Ammre“ gründet eine Filmverleih-Gesellschaft mit 300,000 Mark Kapital. Jeder Theaterbesitzer kann sich mit 1000 Mark beteiligen. Überall werden Vertriebsstellen eingerichtet. Die Berechnung der Leihgebühren erfolgt prozentual nach dem tatsächlich bezahlten Einkaufspreis, und zwar: 1. Woche 25 Prozent, 2. Woche 17 Prozent, 3. Woche 15 Prozent, 4. Woche 11 Prozent, 5. Woche 9,5 Prozent, 6. Woche 8,5 Prozent, 7. Woche 7,5 Prozent, 8. Woche 6,2 Prozent, 9. Woche 5,2 Prozent, 10. Woche 4,2 Prozent, 11. Woche 4 Prozent, 12. Woche 3,5 Prozent. Für Pendeln wird ein Zuschlag von 20 Prozent erhoben. Sollten die gekauften Films nicht 140 Prozent Leihgebühr bringen (100 Prozent Einkauf, 30 Prozent Verwaltungsspesen, 10 Prozent für die „Ammre“), dann wird die Leihgebührskala erhöht. Jeder Kinobesitzer muß auf 3 Jahre Vertrag machen.

Da jetzt für diesen einzig dastehenden Generalstreich Stimmung gemacht wird, haben vorstehende Zeilen aktuelles Interesse; außerdem erhalten wir soeben von einem tüchtigen Branchekenner, der mit Kopf und beiden Füßen mitten in der Praxis des Kinogewerbes steht, eine freimütige Zuschrift, die uns als wert erscheint, hier abgedruckt zu werden:

„Durch ein neugegründetes Finanzkonsortium „Ammre“, welches unter dem besonderen Protektorat des Herrn Generalsekretärs Arthur Trempliner steht, werden „en masse“ solche gesucht, die nicht alle werden und es wird nichts anderes angestrebt, als die Gründung eines großen Filmverleih-Geschäfts, dem die Mitglieder des Schutzverbandes in corpore zugeführt werden sollen und in dem den Theaterbesitzern ein Gewinnanteil zugesichert wird, vor-

ausgesetzt, daß ein solcher vorhanden ist, nachdem die „Ammre“ bereits einen Reingewinn von 10 Prozent in die Tasche gesteckt hat. Um aber die Stabilität des neuen Verleihgeschäfts zu sichern, soll sich der Theaterbesitzer verpflichten, drei volle Jahre seine Programme nur von der „Ammre“ zu beziehen, und im Falle eines Verkaufs seines Theaters ist derselbe verpflichtet, noch ein Vierteljahr lang für den Eingang der Leihmiete seines Nachfolgers Garantie zu übernehmen. Alle bisher angestrebten Gesundungen der Branche wie Monopol, Konvention und wie sie sich sonst noch genannt haben, sind in ihren kühnsten Erwartungen nicht so weit gegangen, dem Theaterbesitzer solche Verpflichtungen zuzumuten.

Was bietet die „Ammre“ dem Theaterbesitzer nun für Vorteile gegenüber anderen Verleihgeschäften? Das ist die Frage, die sich jeder vor Eintritt in die „Ammre“ zu richten hat. Die Verleihpreise sind absolut nicht billiger, wie solche bisher in jedem Verleihgeschäft gezahlt worden sind; im Gegenteil, es gibt eine Reihe Verleihgeschäfte, welche speziell die zweite und dritte Woche billiger hergeben. Wenn man nun die auf dem Prospekt bis zur 12. Woche angegebenen Preise nachrechnet, so ergeben sich bis zur 12. Woche 118 Prozent. Vor Verteilung eines Geschäftsanteils müssen jedoch 100 Prozent für den Einkauf, 30 Prozent Betriebs- und Verwaltungskosten und garantiert 10 Prozent Reingewinn für die „Ammre“ erzielt werden, ergibt also zusammen 140 Prozent. Es muß sich wohl nun jeder Theaterbesitzer fragen, wie lange nach der 12. Woche die Programme bei einem Leihpreis von 3,5 Prozent noch zu laufen haben, bis neben den Einkaufs- und Verwaltungskosten von 130 Prozent die der „Ammre“ garantierten 10 Prozent herausgewirtschaftet sind. Bis dieser Zeitpunkt erreicht ist, befinden sich die Films in einer Beschaffenheit, wo man die erforderliche Perforation extra mitliefern muß. Sollten nun durch vorzeitige Ausrangierung der Films die der „Ammre“ als Lizenz garantierten 10 Prozent nicht herauskommen, so ist der Aufsichtsrat berechtigt und verpflichtet, den an sich schon normal angesetzten Verleihpreis willkürlich zu erhöhen, sodaß unbedingt der Lizenzgewinn herauskommt. Wo bleiben nun aber die Dividende für den Theaterbesitzer, auf Grund dessen dieser so schwere Verpflichtungen unterschreiben soll?

Ein anderes nicht zu unterschätzendes Verlangen liegt in der Zusage, daß das Pendeln, worauf heute in Berlin wie in anderen Großstädten beinahe jedes Theater angewiesen ist, um die Preise zu erschwingen, unbedingt 2000 Meter reine Woche abnehmen muß, wodurch sich der Preis der zweiten Woche beispielsweise mit 16 Prozent auf 320 Mark stellt. Wie glänzend sich das Geschäft für die „Ammre“ bei einem garantierten Reingewinn von 10 Prozent vom Einkauf gestaltet, ist leicht zu erraten. Ein einziges Doppel-Programm, welches gependelt wird, kostet 4000 Mark und beträgt der garantierte Gewinn hieraus pro Woche 400 Mark. Wenn es nun also möglich ist, durch schöne Worte den größten Teil der Schutzverbandsmitglieder zum Beitreten zu bewegen, so verdient unbedingt der rührige Arrangeur und Protektor einen gut bezahlten Platz an der Sonne." —

Wir haben diesen Worten aus der Praxis nichts hin-

zuzusehen, brauchen auch das allzu durchsichtige Gründungsmanöver nicht noch gründlicher zu durchleuchten, denn das ganze so schön ausgeheckte System der verkappten Humanität nach dem Prinzip „Selbstkostenpreis + 10 %“ bricht schon von selbst in sich zusammen.



## Was man vom Kino hält?



Die „Reichenberger Zeitung“ verwendet diese Überschrift für folgenden Artikel:

„Eine bemerkenswerte Enquête über die Stimmung der Öffentlichkeit gegenüber dem Kino hat die Düsseldorfer Fachzeitschrift „Der Kinematograph“ veranstaltet. In ihrer neuesten Nummer sind die Antworten einer großen Zahl von Schriftstellern, Gelehrten, Journalisten, Pädagogen, Juristen usw. veröffentlicht, die sich zu der Frage äußern sollten, ob den jetzigen Filmdarbietungen irgendwie erzieherische Werte beizumessen sind. Anlaß zu der Umfrage gab die kürzliche Kinosteuerablehnung des niederösterreichischen Landtages, die mit der Motivierung erfolgte, daß die Filmbühnen für breite Schichten der Bevölkerung das wesentlichste und einzige Vergnügen bilden, bei dem das Publikum immerhin auch geistig profitierte. Die Umfrage hatte den Zweck, festzustellen, ob sich gegebenenfalls auch in Deutschland eine Mehrheit fände, die ein dem niederösterreichischen Landtagsbeschuß analoges Urteil über die praktische Bedeutung der Lichtspielstätten fällen würde. Das Ergebnis der Umfrage, in dem mit bemerkenswerter Objektivität auch die schärfsten und für die Filmindustriellen oft wenig schmeichelhaften Antworten enthalten sind, kann kurz dahin zusammengefaßt werden, daß in den Kreisen der Intellektuellen Deutschlands die augenblicklich übliche Betriebsform der Kinotherater wenig Sympathien findet. Daß aus der Kinematographie Volksbildungswerte resultieren könnten, wird zwar mehrfach zugegeben, aber fast allgemein kommt der Wunsch nach Verminderung der kleinen, namentlich in den Vororten gelegenen Lichtspielbühnen, der sogenannten Kientöppe, zum Ausdruck. Diese übelgeleiteten Stätten mit ihrer blutdürftigen Plakatfront, die rohen Sensationsgelüsten Vorschub leisten, werden nicht selten als eine Volksgefahr bezeichnet. Eine Sonderbesteuerung der Lichtspiele wird nur ausnahmsweise als unberechtigt empfunden. Eine Verurteilung findet die Steuerbelastung nur in den Fällen, in denen ihr allzudeutlich der Stempel der Erdrosselungsmaßnahme aufgeprägt ist. Bezuglich der Zensurfrage stimmen die meisten Antworten mit der Ansicht des Geh. Regierungsrates Dr. A. Miethe überein, „daß der Tatsache gegenüber, daß die Lichtbildbühnen vielfach ihre Aufgabe an Stellen suchen, die mit ethischen Dingen überhaupt nichts zu tun haben, augenblicklich von einer Zensur überhaupt nicht absehen werden kann.“ Dem ersten Vorsitzenden der Freien Hochschule in Berlin, Dr. Max Apel, erscheint die polizeiliche Filmzensur ebenfalls notwendig. „Ich stehe den „Stücken“ eines Abends unorientiert gegenüber, will aber vor allen kraassen und